

# Gemeinsam Lernen

## Schulische Inklusion in Baden-Württemberg 17. November 2015

Dorothea Schultz-Häberle,  
Referat Grund-, Werkreal-, Haupt-, Real-, Gemeinschaftsschulen und Sonderpädagogische Bildungs- und  
Beratungszentren



Baden-Württemberg  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

# Schritte in BW

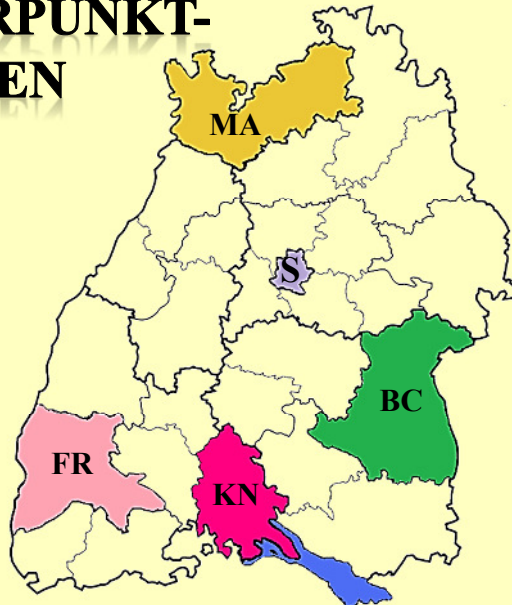
- 2009 Ratifizierung UN-Konvention
- 2009/10 Expertenrat Empfehlungen für BW
- 2010 Erarbeitung von Schulbesuchsbestimmungen
- 2010/11 Schulversuch in 5 Schwerpunktregionen
- 2012/13 Einführung der Gemeinschaftsschule
- 2013 Auswertung der Erfahrungen und Erkenntnisse ( Abschlussbericht )
- 2014 Kabinettsvorlage
- 2015/16 Neues Schulgesetz



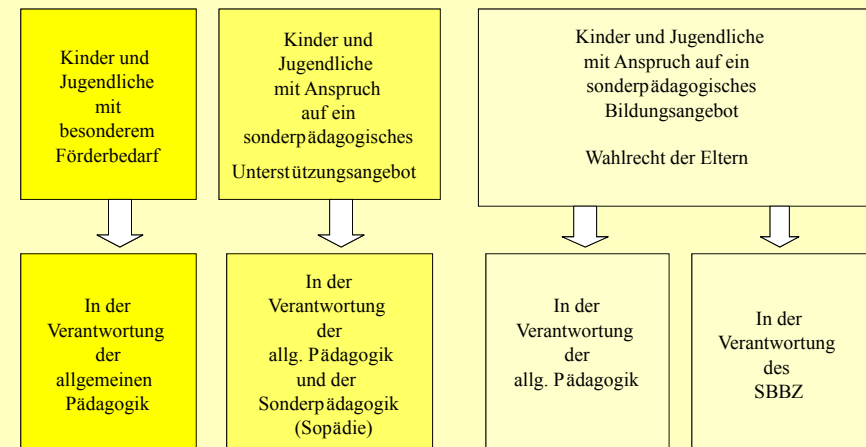
Baden-Württemberg  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Dorothea Schultz-Häberle

# SCHWERPUNKT- REGIONEN



## Strukturbild



Baden-Württemberg  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Dorothea Schultz-Häberle

# Erkenntnisse aus dem Schulversuch

- Sicherung des Bildungsanspruchs von Kindern mit Behinderung
- Bildungswegeplanung
- Sonderpädagogische Diagnostik
- Netzwerkstrukturen
- Organisation von gruppenbezogenen inklusiven Bildungsangeboten
- Regelungen zum Elternwahlrecht
- Kostenfragen



Baden-Württemberg  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Dorothea Schultz-Häberle

# Eckpunkte der Schulgesetzänderung

- Aufhebung der Pflicht zum Besuch der Sonderschule
- Sonderpädagogische Diagnostik und Elternwahlrecht
- Aufnahme des zieldifferenten Unterrichts ins Schulgesetz
- Gruppenbezogene inklusive Bildungsangebote und Zwei-Pädagogen-Prinzip
- Weiterentwicklung der Sonderschulen zu Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren
- Unterstützungssysteme



Baden-Württemberg  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Dorothea Schultz-Häberle

## Aufhebung der Pflicht zum Besuch der Sonderschule

Der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot wird vom Staatlichen Schulamt festgestellt.

Ihm kann an unterschiedlichen Lernorten ( Allgemeine Schule/SBBZ ) Rechnung getragen werden.

Die Pflicht zum Besuch der Sonderschule geht auf in der Pflicht zum Besuch der Grundschule und einer darauf aufbauenden Schule.



Baden-Württemberg  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Dorothea Schultz-Häberle

## Sonderpädagogische Diagnostik und Elternwahlrecht

Die Eltern eines Kindes mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot haben ein Wahlrecht zwischen der Beschulung in einer allgemeinen Schule und einem SBBZ .

Nach der Feststellung des Anspruchs auf der Grundlage einer sonderpädagogischen Diagnostik und einer Beratung der Eltern über die schulischen Angebote in der Region üben die Eltern ihr Wahlrecht aus.

Der Wunsch soll für die Schulverwaltung handlungsleitend sein.



Baden-Württemberg  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Dorothea Schultz-Häberle

## Aufnahme des zieldifferenten Unterrichts ins Schulgesetz

Ein inklusives Bildungsangebot erfolgt für Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot auch dann an allgemeinen Schulen, wenn diese Schülerinnen und Schüler die jeweiligen Bildungsziele dieser allgemeinen Schule nicht erreichen können ( zieldifferenten Unterricht ).

Inklusion ist damit die pädagogische Aufgabe aller Schulen.

Dies gilt für die Primarstufe und die Sekundarstufe I.

Für die Sekundarstufe II der beruflichen und allgemeinbildenden Schulen gelten die jeweiligen Aufnahmevoraussetzungen.



Baden-Württemberg  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Dorothea Schultz-Häberle

## Gruppenbezogene inklusive Bildungsangebote und Zwei-Pädagogen-Prinzip

Das Staatliche Schulamt hat den Auftrag, inklusive Bildungsangebote im zieldifferenten Unterricht grundsätzlich gruppenbezogen anzulegen.

Damit wird das Zwei-Pädagogen-Prinzip ermöglicht.

Außerdem zeigt die Erfahrung, dass die Interessen von Schülergruppen im Unterrichtsalltag eher Berücksichtigung finden als die Interessen und Bedürfnisse einzelner Schülerinnen und Schüler.



Baden-Württemberg  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Dorothea Schultz-Häberle

## Weiterentwicklung der Sonderschulen zu Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren - SBBZs

Sonderschulen bauen ihre Beratungs- und Unterstützungsleistungen aus, unterstützen inklusive Bildungsangebote an allgemeinen Schulen und öffnen sich für Kinder ohne Behinderung ( „umgekehrte Inklusion“ ).

Aufgaben: Unterricht – Diagnostik - Beratung



Baden-Württemberg  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Dorothea Schultz-Häberle

## Gelingensfaktoren im Gemeinsamen Unterricht

( aus: Endbericht zum Schulversuch, Schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung )

- Individualisierung und Differenzierung
- Einbeziehung sonderpädagogischer Fachkompetenzen
- Zwei-Pädagogen-Prinzip bei zieldifferentem Unterricht
- Aufbau und Bereitstellung notwendiger Unterstützungssysteme
- Einbettung in die Schulentwicklung
- Fachlicher Austausch, Weiterqualifizierung und Vernetzung der Lehrkräfte
- Praxisbegleitung



Baden-Württemberg  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Dorothea Schultz-Häberle

## Beratungs – und Unterstützungsangebote

- Sonderpädagogischer Dienst
- Arbeitsstellen Kooperation bei den Staatlichen Schulämtern
- Landesarbeitsstelle Kooperation
- Praxisbegleitung Inklusion
- Fachberater ( ADHS, LRS, Dyskalkulie... )
- Autismusbeauftragte
- Medienberatungszentren für unterschiedliche sonderpädagogische Förderschwerpunkte
- Ansprechpersonen Inklusion bei den Staatlichen Schulämtern
- Betreuungspersonal
  
- Eingliederungshilfe



Baden-Württemberg  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART

Dorothea Schultz-Häberle

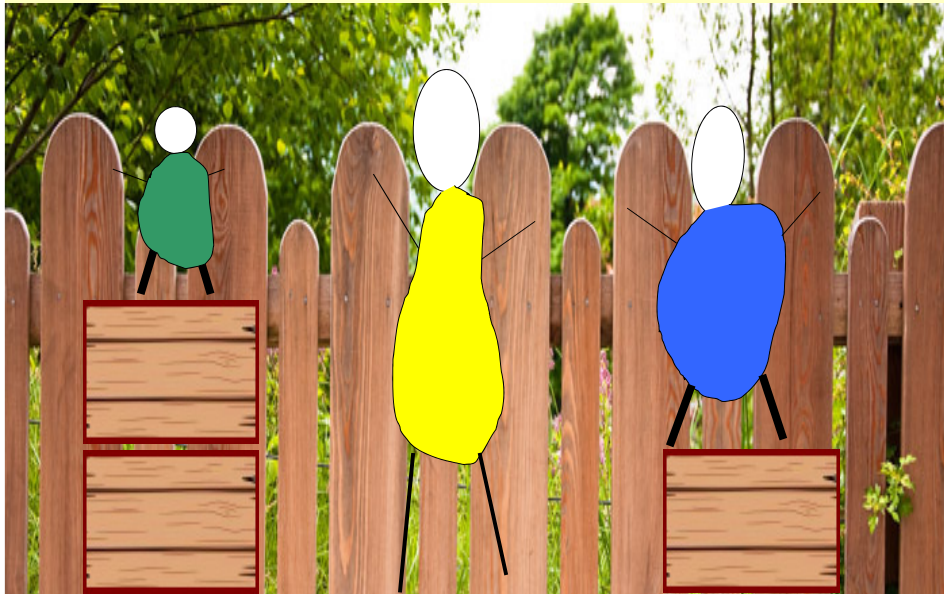
## Aktuelle Aufgabenstellungen

- Beratung und Unterstützung von Eltern und Schulleitungen
- Fortbildung der Lehrkräfte
- Aufgaben- und Rollenklärung der Sonderschullehrkräfte, Teamentwicklung
- Zusammenarbeit der Schularten, gegenseitige Systemkenntnis
- Erarbeitung von Informations- und Kommunikationskonzepten
- Inklusion an Privaten Schulen



Baden-Württemberg  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART

Dorothea Schultz-Häberle



**Teilhabe**

## Vielen Dank für Ihr Interesse!



Baden-Württemberg  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART

Dorothea Schultz-Häberle